Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung

Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Primar- und
OberstufenschülerInnen

Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin

Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch

Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

COVID-Schutzkonzept der Tagesschule im Grünen

(basiert auf der Mustervorlage V13 (27. September 2021, gültig ab 4. Oktober 2021) des Kantons Zürich)

Grundlagen:
Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 10 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Weisslingen **Schule**: Tagesschule im Grünen **Stufen:** Primar- und Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Matthias Gratwohl **Funktion**: Schulsekretariat **Mail**: buero@tagesschule-im-gruenen.ch

Inhalt

A: Allgemeine Regeln 2
B: Distanzregeln 13
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur 17
D: Schul- und Klassenanlässe 21
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung 24
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz 27
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen 29

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule für die intensive, ganzheitliche und individuelle Förderung von Prima- und Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung: Doris Eberle- von Flüe, Primarlehrerin und Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons. (Art. 10 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren sowie Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website.	Schulsekretariat	Schulleitung
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19 Befundes ist vorbereitet Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule für die intensive, ganzheitliche und individuelle Förderung von Prima- und Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung: Doris Eberle- von Flüe Primarlehrerin und Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert.	Schulsekretariat, Schulleitung	Durch Schulleitung
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	– Für das Lehr-, Betreuungs- und Schulpersonal gilt bei sämtlichen schulischen Aktivitäten in Innenräumen (einschliesslich dem Präsenzunterricht) ab dem 4. Oktober 2021 eine Maskentragpflicht. Zu den schulischen Aktivitäten gehören neben dem Präsenzunterricht auch Besprechungen mit Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern, Austausch und Sitzungen zwischen erwachsenen Personen, Elternabende etc. – Keine Maskentragpflicht gilt in für die Konsumation von Speisen und Getränken vorgesehenen Aufenthaltsräumen während der sitzenden Konsumation.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	– Zudem gilt keine Maskentragpflicht, wenn das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert, wobei in solchen Situationen der Mindestabstand einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen zu gewährleisten ist. – Vollständig geimpfte oder genesene Personen können sich von der Maskentragpflicht befreien lassen. Die Befreiung kann nur dann gewährt werden, wenn diese Personen gegenüber der Schulleitung bzw. ihren Vorgesetzten freiwillig den notwendigen Nachweis (z.B. durch Vorweisen des Covid-Zertifikats) erbringen. Das Covid-Zertifikat light muss wöchentlich vorgewiesen werden. Die Mitarbeitenden können auch freiwillig das volle Covid-Zertifikat vorweisen, womit während der Gültigkeitsdauer die wöchentliche Wiederholung entfällt. – Ebenfalls können sich ungeimpfte und nicht genesene Personen von der Maskentragpflicht befreien lassen, wenn sie an den wöchentlichen schulischen Reihentestungen der		

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Schule teilnehmen (Pooltests). Mit der Teilnahme an den repetitiven Test wird aber kein Covid-Zertifikat erworben. – Die Befreiung von der Maskentragpflicht kann in ausserordentlichen Situationen auf kommunaler Ebene vorübergehend und befristet eingeschränkt werden. – Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. Zugelassen sind: – Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen		

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen). – Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe). – Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben: – Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. – Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. – Es müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. – Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. – Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her). – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder		

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport können unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) aber klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.	– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. – Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für	Alle Mitarbeitenden der Schule	Schulleitung

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikats-pflicht durchführen. Zugelassen sind: – Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzun-gen). – Veranstaltungen im Rahmen der Dienst-leistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe). – Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben: – Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Drit-teln ihrer Kapazität besetzt. – Die Pflicht zum Tragen einer Gesichts-maske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Mög-lichkeit eingehalten. – Es müssen die Kontaktdaten aller Anwe-senden erfasst werden.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	– Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. – Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her).		
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	– Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. Zugelassen sind: – Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen). – Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe).	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	– Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben: – Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. – Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. – Es müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. – Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. – Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her). – Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben für Veranstaltungen ohne Zertifikat erlaubt. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelegung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht. Keine Maskentragpflicht besteht für auftretende Personen, namentlich Rednerinnen und Redner (Art. 6 Abs. 2 lit. e Covid-19-Verordnung). Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht, Abstand, Hygiene) zulässig.		
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Räumlichkeiten sowie das Mobiliar werden täglich gereinigt und desinfiziert. Das beinhaltet folgendes:	Mitarbeiter der Schule, Verantwortlicher für IT-Infrastruktur	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	– IT Infrastruktur: Laptops, Beamer, Hellraum-projektor (vor und nach Gebrauch) – Pausenspielsachen (vor und nach Gebrauch) – Räume (alle Oberflächen, Türfallen, Fenster-griffe, Sanitäranlagen) (täglich) – Werkräume und Werkzeuge (vor und nach Gebrauch)		
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Frei-fächer etc.	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse dürfen unter Einhaltung der erforderli-chen Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.	Kursleiter	Schulleitung
A10: Weitergehende Massnahmen	Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes und des Kantons für die schulischen Schutzkon-zepte sind Minimalvorgaben. Die Schulbehörde kann in ihrem Schutzkonzept weitergehende Massnahmen beschliessen. Sie hat, gestützt auf ihr Schutzkonzept etwa auch die Kompetenz, vo-rübergehend eine Maskenpflicht anzuordnen. Diese muss begründet verhältnismässig und zeitlich begrenzt sein (etwa beim Vorliegen von positiven Pools eine Maskenpflicht bis zum Vor-liegen der Einzeltestresultate).	Schulleitung	Schulleitung, Mitar-beiter der Schule

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Primarklasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.	Lehrpersonen	Schulleitung
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Können die Distanzregeln nicht	Schulleitung, Mitarbeiter der Schule, alle erwachsenen Personen	Selbstkontrolle

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	eingehalten werden, wird das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen dringend empfohlen.		
B4: Veranstaltungen:	– Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen. Zugelassen sind: – Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen). – Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe). – Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben: – Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.	Mitarbeiter der Schule, Veranstalter	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	– Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten. – Es müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. – Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert. – Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her). Für Veranstaltungen im Freien ohne Zertifikatspflicht gilt: – bis 500 Personen (inkl. Veranstalter), wenn die Besucher/innen sich frei bewegen – bis 1000 Personen (inkl. Veranstalter) mit Sitzpflicht für die Besucher/innen Wechseln die Besucherinnen und Besucher zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her, gelten die Vorgaben für Innenräume. – Für schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen		

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	und Schulkonferenzen gelten die Vorgaben für Veranstaltungen. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Es gelten die Vorgaben für Veranstaltungen. – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. – Für Elternbesuchstage und Elternabende gelten die Vorgaben für Veranstaltungen.		
B7: Physische Treffen	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand, etc.) konsequent einzuhalten. Es gelten die Vorgaben für Veranstaltungen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.	Beteiligte	Schulleitung

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle auf dem Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulleitung, Schulsekretariat (Plakate), Lehrpersonen	Schulleitung
C2: Reihentests zum Schutz der Schülerinnen, Schüler und des Lehrpersonals	Die TiG testet wöchentlich auf freiwilliger Basis alle Mitarbeiter und alle Schülerinnen und Schüler, die bereit sind, sich daran zu beteiligen. Die Mitarbeiter der Schule werden am Montag, die Schülerinnen und Schüler am Mittwoch getestet.	Schulsekretariat	Schulleitung
C3: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
C4: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Bei Bedarf werden Markierungen und veranstaltungsspezifische Massnahmen vorgenommen	Schulleitung, Schulsekretariat, Mitarbeiter der Schule	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C5: Hygienevorschriften Reinigung	– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden täglich gereinigt. Das Reinigungskonzept ist unter Punkt A8 auf Seite 9 ersichtlich) – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur) sind mehrfach vorhanden	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch:
C6: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS, sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– Das Schulsekretariat ist dafür verantwortlich, dass genügend Schutzmasken vorrätig sind – Der Leiter Innendienst ist dafür zuständig, dass Vorräte mit Schutzmasken beim Eingang bereitliegen	Schulsekretariat, Leitung Innendienst	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C7: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen, Begleitpersonen
C8: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Am Eingang, in den Durchgängen, in den Toilettenanlagen und im Raum A und im Saal sowie in den Esszimmern stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Leitung Innendienst, Reinigungspersonal	Leitung Innendienst, Schulleitung
C9: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen	Schulleitung

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C10: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden. **Schutzkonzept Gastro-Suisse**	Lehrpersonen	Leitung Innendienst, Schulleitung
C11: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund statt.	– Die Vorgaben des Bundes (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulleitung bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion,	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Lehrpersonen, Begleitpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) sollten zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Beschliesst eine Schule eine Testpflicht können Schülerinnen und Schüler die sich nicht testen vom Lager ausgeschlossen werden. Die Schule organisiert ein Alternativprogramm in der Schule. – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D 2: Anlässe	– Für schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen gelten die Vorgaben für Veranstaltungen.(siehe B4) – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Es gelten die Vorgaben für Veranstaltungen. – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. – Für Elternbesuchstage und Elternabende gelten die Vorgaben für Veranstaltungen.	Schulleitung, Leitung Innendienst, Veranstalter	Schulleitung, Lehrpersonen, Veranstalter
D 3: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.	Lehrpersonen, Veranstalter	Lehrpersonen, Veranstalter

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden (siehe Punkt C10). Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.	Leitung Innendienst, Lehrpersonen	Schulleitung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so	– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe -	Lehrpersonen	Leitung Innendienst, Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: (siehe Punkt C10)		
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregelungen (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades – Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet. (Zur Zeit findet in der TiG kein Schwimmunterricht statt.)	Lehrpersonen	Lehrpersonen

Tagesschule im Grünen
staatlich bewilligte Privatschule
Regelklassen- und Sonderpädagogische Schulung
Kleinklassenschule
für die intensive, ganzheitliche
und individuelle Förderung
von Prima- und
Oberstufenschülerinnen
Pädagogische Leitung:
Doris Eberle- von Flüe
Primarlehrerin und
Schulische Heilpädagogin
Neschwilerstrasse 67
8484 Neschwil/Weisslingen
www.tagesschule-im-gruenen.ch
Telefon 052 394 33 20
Fax 052 394 30 56
info@tagesschule-im-gruenen.ch

Schutzmassnahmen	**Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen**	**verantwortliche Person(en)**	**Umsetzungs-kontrolle**
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Schulleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept	Schulsekretariat, Schulleitung	Schulleitung
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Ein der Situation angepasster Schutz (Schutzscheibe, Gesichtsvisier etc.) ist jederzeit möglich	Schulsekretariat	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. *(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)*	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Schutzmaskenpflicht b) Spuckschutzwand	Beteiligte Personen	Schulleitung:

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Schulleitung
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur **Coronasituation** festgelegt.		Durch:
F6: Pflichten der Arbeitgebenden zum Schutz der Arbeitnehmenden (Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich)	An allen öffentlichen Schulen der obligatorischen Volksschule, Sonderschulen sowie Schulen, an denen die obligatorische Schulpflicht erfüllt werden kann, gilt für das Lehr-, Betreuungs- und Schulpersonal bei sämtlichen schulischen Aktivitäten, einschliesslich des Präsenzunterrichts, in Innenräumen eine Maskentragpflicht. Unter bestimmten Umständen können sich Personen freiwillig davon befreien lassen (**siehe Verordnung**).		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Die Schülerinnen und Schüler werden bis zur Abholung durch die Eltern separiert betreut. Ort: Werkstatt	Schulleitung, Lehrpersonen, Leitung Innendienst	Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Können die Eltern nicht selber abholen kommen, wird der Taxibetrieb Zitrans aufgeboten.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung, Schulsekretariat	Schulleitung
G5: Umsetzung der vom Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen			
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern – Kommunikation weitere betroffene Personen	Schulsekretariat, Schulleitung	Schulleitung
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	Schulleitung
G8: Quarantäneregelungen	Es gelten die von Bund und Kanton definierten Quarantäneregeln. Link: **Informationen für die Volksschulen | Kanton Zürich (zh.ch)**		